

Wer ist berechtigt eine Urkunde zu beantragen?

- beurkundete Person
  - Ehegatte
  - Lebenspartner
  - Vater
  - Mutter
  - Kind
  - Enkelkind
  - sonstige
- 

Zur Beantragung sind folgende Angaben erforderlich:

1. Angaben zur Person:
    - Name, Vorname / früherer Name / Geburtsname
    - Geburtsdatum
    - Anschrift
  2. Art der Urkunde:
    - **Geburtenregister** ( Geburtsurkunde, mehrsprachige Geburtsurkunde, beglaubigte Abschrift Geburtseintrag, Registerausdruck aus dem Geburtenregister)
    - **Eheregister** ( Eheurkunde, mehrsprachige Eheurkunde, beglaubigte Abschrift Eheeintrag, Registerausdruck aus dem Eheregister)
    - **Sterberegister** ( Sterbeurkunde, mehrsprachige Sterbeurkunde, beglaubigte Abschrift Sterbeeintrag, Registerausdruck aus dem Sterberegister)
    - **Lebenspartnerschaftsregister** ( Lebenspartnerschaftsurkunde, Lebenspartnerschaftsregister)
  3. Verwendungszweck
  4. Kopie Personaldokument / Nachweise mittels Urkunden
  5. Gebühren pro Urkunde 10,00 €
- 

Das Standesamt erhebt mittels Kostenbescheid die Gebühren für die Urkunden.

Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe des Buchungskennzeichens.

Nach Zahlungseingang erhalten Sie die angeforderten Urkunden per Post.